



Bekämpfung der Kapitalflucht aus Afrika

Zeit zu handeln

LÉONCE NDIKUMANA

April 2017

- Kapitalflucht aus Afrika ist keine neue Erscheinung; Schätzungen zufolge hat der Erdteil seit den 1970ern über eine Billion US-Dollar durch Kapitalflucht verloren. Das übersteigt bei weitem die Summe, die der Kontinent im selben Zeitraum in Form offizieller Entwicklungshilfe erhalten oder sich geliehen hat.
- Wäre dieses Kapital im Lande verblieben und investiert worden, wären die Länder Afrikas ihrem Ziel, die Armut um bis zu 2,5 Prozent schneller zu reduzieren, rascher nähergekommen. Sie wären zweifellos in einer besseren Ausgangslage für das Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals*, SDG).
- Ein Schlüsselmechanismus bei der Kapitalflucht ist die Über- bzw. Unterfakturierung beim Güterhandel (*Trade Misinvoicing*), insbesondere auf dem Rohstoffsektor, einer Branche, die von multinationalen Konzernen (*multinational corporations*, MNC) beherrscht wird. Begünstigt wird diese Praxis durch eine mangelhafte Durchsetzung geltender Regelungen, undurchsichtige Handelsstatistiken sowie die Möglichkeiten multinationaler Gesellschaften, sich ihre komplexen Strukturen zunutze zu machen und Gewinne durch Falschangaben beim Handelsverkehr sowie steuerliche Arbitragen zu verschieben.
- Die Bekämpfung der Kapitalflucht bedarf gemeinsamer und koordinierter Anstrengungen der afrikanischen Staaten und ihrer ausländischen Partner, um die Transparenz im internationalen Handels- und Finanzverkehr zu erhöhen, den Grundsatz der Rechenschaftspflicht im internationalen Anleihe- und Kreditwesen zu stärken und ein scharfes Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche im Güterhandel zu ermöglichen. Der weltweite Dialog zur Entwicklungsfinanzierung muss sich weg von einer Erhöhung der Hilfen für Afrika dahin bewegen, den illegalen Export afrikanischen Kapitals zu verhindern. Ein produktiveres Modell für eine weltweite Partnerschaft mit Afrika hilft dem Erdteil dabei, mehr eigene Ressourcen zu erschließen und das Kapital im Lande zu halten.



Inhalt

1. Einführung	2
2. Kapitalflucht ist kein neues Problem; es wird lediglich schlimmer	2
3. Multidimensionale Ursachen und Verantwortliche für die Kapitalflucht	3
4. Verantwortlichkeiten von Kreditgebern und Spendern	6
5. Auswirkungen der Kapitalflucht auf die Entwicklung	6
6. Einige Empfehlungen zum Umgang mit dem Problem der Kapitalflucht	7

1. Einführung

Das explosionsartige Anwachsen der Kapitalflucht und anderer Arten illegaler Finanzströme aus Afrika seit der Jahrhundertwende gibt Anlass zu großer Sorge,¹ vor allem zu einem Zeitpunkt, zu dem der Erdteil die Chance hat, die Wachstumsbeschleunigung sowie erhöhte politische und makroökonomische Stabilität zur Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele zu nutzen. Zwar haben die afrikanischen Länder nach Jahrzehnten wirtschaftlicher Stagnation eine Trendwende geschafft, doch könnten sie ihre Lage noch weiter verbessern, wenn sie in der Lage wären, Kapital im Land zu halten, um die dringend benötigte öffentliche Infrastruktur und die Sicherung sozialer Dienste zu finanzieren.

Ermutigend ist indes die neue Aufmerksamkeit, die dem Problem der Kapitalflucht gilt, und das wachsende Interesse an gangbaren Wegen zur Eindämmung des illegalen Kapitalexports aus Entwicklungsländern allgemein und afrikanischen im Besonderen. Auf gesamtafrikanischer Ebene erhielt die politische Debatte zur Kapitalflucht Auftrieb durch die Schaffung der Hochrangigen Arbeitsgruppe zu illegalen Finanzströmen aus Afrika (*High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa*, HLP),² einem Instrument für konzertierte Anstrengungen zur Lösung des Problems. Auf globaler Ebene befeuern strategische und Wirtschaftsinteressen Initiativen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Steuerhinterziehung durch Unternehmen und den Missbrauch des Bankgeheimnisses – eine gute Voraussetzung für den Kampf gegen die Kapitalflucht. Die Annahme des Nachhaltigen Entwicklungsziels Nr. 16.4 (*Sustainable Development Goal*) zur Eindämmung illegaler Finanzströme durch die Vereinten Nationen war ein bedeutender Durchbruch für die Entwicklungsfinanzierung (2015b). In ihrer Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (*2030 Agenda for Sustainable Development*) haben sich die G20-Staaten diesem Ziel verpflichtet.³ Unter der deutschen Präsidentschaft schuf die *G20-Vereinbarung mit Afrika* einen Rahmen für die Vision einer neuen Partnerschaft mit Afrika, bei der neben anderen Strategien ein Schwerpunkt auf Privatinvestitionen gelegt wird. In diesem Zusammenhang stellt der vom

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgeschlagene Marshallplan mit Afrika (*Marshall Plan With Africa*) fest, dass »Reformen in Afrika durch Reformen in Europa ergänzt werden müssen«. Schwerpunkte sind »ein gerechter Handel, der Kampf gegen illegale Finanzströme und ein Stopp von Waffenlieferungen in Krisengebiete«.⁴

Zudem haben – ungeachtet der Zurücknahme von Regulierungen im Unternehmens- und Finanzsektor, die durch die neue US-Regierung droht – hochentwickelte Volkswirtschaften bedeutende Schritte zur Einführung von Vorschriften und Gesetzen unternommen, um gegen Finanz- und Wirtschaftskriminalität wie auch Wirtschaftskorruption vorzugehen. Es ist in der Tat ein günstiger Zeitpunkt dafür, eine Debatte zu den Ursachen der Kapitalflucht aus Afrika und deren Auswirkungen auf die Entwicklung wie auch zu Strategien anzustoßen, dieses Problem im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung anzugehen. Das vorliegende Papier möchte zu dieser Erörterung beitragen.

2. Kapitalflucht ist kein neues Problem; es wird lediglich schlimmer

Kapitalflucht ist keine neue Erscheinung; sie wurde bereits im 17. Jahrhundert als Problem erkannt (Deppler und Williamson, 1987). Unter Kapitalflucht versteht man den nicht erfassten Kapitalabfluss aus einem Land; Devisenzuflüsse in ein Land, deren Verwendung in Form von Zahlungen für Einfuhren und andere Auslandsverbindlichkeiten sich nicht nachvollziehen lässt; oder eine Anhäufung von Devisenreserven. Kapitalflucht ist Teil des weiter gefassten Phänomens illegaler Finanzströme, das auch Geldwäsche, Bezahlung von Schmuggelware sowie andere Ströme umfasst, die aus illegaler Tätigkeit resultieren, die illegal ins Ausland transferiert oder die verschleiert werden, wenn sie das Ausland erreichen.

Seit den späten 1990ern ist die Kapitalflucht aus afrikanischen Ländern ständig angestiegen. Zur Jahrhundertwende explodierte sie und machte ironischerweise aus Afrika insofern einen »Nettogläubiger« gegenüber der übrigen Welt, als die Summen aus der Kapitalflucht höher sind als seine Verbindlichkeiten gegenüber der

1. Vgl. u. a. Global Financial Integrity (2015) und Reuter (2017).

2. Vgl. das Leitbild der Hochrangigen Arbeitsgruppe: <http://www.regionalcommissions.org/hlpiffnote.pdf>. Ihr Bericht (*High Level Panel on Illicit Financial Flows*, 2015) ist online verfügbar: http://www.uneca.org/sites/default/files/PublicationFiles/iff_main_report_26feb_en.pdf.

3. G20-Aktionsplan zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

4. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: https://www.bmz.de/en/publications/type_of_publication/information_flyer/information_brochures/Materiale270_africa_marshallplan.pdf.

übrigen Welt, gemessen am Gesamtschuldenstand (Boyce und Ndikumana, 2001; Ndikumana et al., 2015). Ab 2010 war der Erdteil gegenüber der übrigen Welt ein Nettogläubiger mit einem Volumen von 1,4 Billionen US-Dollar (Ndikumana et al., 2015).

Wie aus Abb. 1 ersichtlich, hat sich seit der Jahrhundertwende gegenüber früheren Jahrzehnten die Kapitalflucht aus Afrika verstärkt. Im Zeitraum 2000 bis 2010 verloren die 39 afrikanischen Staaten, die in der Studie von Ndikumana et al. (2015) als Beispiele ausgewählt worden waren, 511 Milliarden US-Dollar durch Kapitalflucht, mehr als doppelt so viel wie im Jahrzehnt zuvor (230 Milliarden). Der durch die Kapitalflucht aufgelaufene Betrag in diesem Elfjahreszeitraum übersteigt die im Rahmen offizieller Entwicklungshilfe transferierte Summe (317 Milliarden Dollar) oder die der ausländischen Direktinvestitionen (316 Milliarden).

Kapitalflucht betrifft als Problem auch andere Regionen als Afrika. Tatsächlich ist in absoluten Zahlen die Kapitalflucht aus Afrika im Vergleich zu anderen Weltgegenden geringer (Tabelle 1); aber im Verhältnis gesehen trägt Afrika eine höhere Last. Während beispielweise die Kapitalflucht aus Ostasien sechsmal so hoch ist wie die aus dem subsaharischen Afrika, ist das Verhältnis der kumulativen Kapitalflucht gegenüber dem BIP im letzteren Falle höher (24 Prozent) als im ersteren (20 Prozent). Zudem liegt Afrika bei den meisten Entwicklungsindikatoren (Vereinte Nationen, 2015), gegenüber anderen Weltgegenden zurück, woraus sich schließen lässt, dass Afrika im Hinblick auf seine Entwicklung einen höheren Preis für die Kapitalflucht bezahlt.

Die Hinweise auf eine steigende Kapitalflucht aus Afrika zeigen ein erstaunliches Paradoxon: Während Afrikaner ihre Aktiva vom Kontinent wegverlagern, scheint die übrige Welt in ihn zu investieren. Das stellt herkömmliche Erklärungsmuster für die Kapitalflucht als Ergebnis normaler Portfolio-Entscheidungen wohlhabender Afrikaner in Frage. Im folgenden Abschnitt wird möglichen Ursachen für die stetige Kapitalflucht aus dem Erdteil nachgegangen.

3. Multidimensionale Ursachen und Verantwortliche für die Kapitalflucht

Der Versuch, Kapitalflucht zu erklären, ist eine schwierige Aufgabe; schon wegen des Wesens der Kapitalflucht gleicht eine Analyse des Phänomens einer Detektivarbeit. Die Ursachen der Kapitalflucht variieren anscheinend je nach den jeweiligen Geldern und der Motivation für ihre Verschiebung. Genauer gesagt ist es bei der Kapitalflucht wichtig, zwischen Geldern zu unterscheiden, die ursprünglich legal und solchen, die illegal erworben wurden. Die etablierte Literatur zu diesem Thema versucht die Kapitalfluchtursachen in erster Linie auf Basis der impliziten Annahme zu erklären, dass es sich dabei um legal erworbene Gelder handelt und die Kapitalflucht das Ergebnis rationaler Portfolioentscheidungen der Sparer darstellt (Collier et al., 2001, 2004; Deppler und Williamson, 1987; Le und Zak, 2006). Das wirft jedoch folgende Fragen auf: Warum bevorzugen afrikanische Sparer ausländische gegenüber einheimischen Anlagen? Warum umgehen sie Vorschriften zum Geldtransfer ins Ausland? Warum verbergen sie Privatvermögen im Ausland?

Nach Ansicht der etablierten Experten ist die Bevorzugung ausländischer Anlagen »durch die Sorge des Betroffenen motiviert, dass ein Anlegen im Inland mit einem substantziellen *Verlust* oder *Schaden* verbunden wäre.«⁵ (Deppler und Williamson, 1987, S. 40). Ein Kapitalverlust bei der Anlage im Inland kann sich aus einer Enteignung von Privatvermögen durch den Staat, einem Forderungsausfall bzw. der Nichtanerkennung von Schulden oder einer Abwertung der heimischen Währung ergeben. Die herkömmliche Theorie geht daher davon aus, dass die Kapitalflucht in jenen Ländern höher sei, die durch politische Instabilität und mangelhaften Schutz des Eigentumsrechts gekennzeichnet sind.

Kapitalherabsetzung ist ein Ergebnis von »Marktverzerrungen«, denen wohl politisch motivierte Veränderungen der relativen Rendite inländischer Anlagewerte im Vergleich zu ausländischen zugrunde liegen. Wesentliche Gründe für Marktverzerrungen, die in der etablierten Literatur hervorgehoben werden, sind Kapitalverkehrskontrollen, Besteuerung von Einkommens- und Kapitalerträgen sowie Finanzrepression – im allgemeinen Verständnis Verzerrungen im inländischen Finanzsystem. Demnach liegt der Kapitalflucht aus afrikanischen Ländern die

5. Hervorhebung hinzugefügt.

Tatsache zugrunde, dass Auslandsvermögen hinsichtlich risikobereinigter Renditen vorteilhafter als Inlandsvermögen sind. Der logischen Folgerung dieser Theorie nach ist Kapitalflucht kein Problem des jeweiligen Sparer und aus dem persönlichen Blickwinkel eine »wirtschaftliche Verbesserung« (Deppler und Williamson, 1987, S. 41). In diesem Falle geht die Wohlstandsmaximierung des Einzelnen zulasten des Wohlstands der Gesellschaft.

Die von der etablierten Literatur verfochtene Theorie hilft kaum dabei, den Schwerpunkt der Kapitalflucht aus Afrika zu erklären, und die Standarderklärungen für die Kapitalflucht haben kaum empirischen Bezug. Wäre die relative Anlagerendite ausschlaggebend dafür, zwischen Auslands- und Inlandsaktiva zu wählen, so würde das Kapital eher nach Afrika hineinströmen als hinaus. Die Investitionsrenditen sind in den von Kapitalknappheit geprägten afrikanischen Volkswirtschaften höher als im Ausland – insbesondere in jüngster Zeit, da sich die Zinsraten in hochentwickelten Volkswirtschaften auf einem historischen Tiefstand befinden. Tatsächlich legt der Anstieg ausländischer Direkt- und Portfolioinvestitionen in Afrika während der letzten zwei Jahrzehnte den Schluss nahe, dass Kapital nach Afrika fließen sollte statt hinaus. Zudem hat sich das makroökonomische Umfeld in Afrika deutlich verbessert. Hyperinflation scheint weitgehend der Vergangenheit anzugehören. Afrikanische Länder haben die Finanzmärkte liberalisiert, so dass Investoren keine Finanzrepression mehr befürchten müssen. Kapitalverkehrskontrollen wurden schrittweise gelockert, so dass in den meisten Ländern Afrikas die Angst vor einem »Einfrieren« kein Anreiz mehr dafür ist, ausländische Anlagen jenen im Inland vorzuziehen. Die Wachstumsbeschleunigung, die in afrikanischen Ländern seit der Jahrhundertwende spürbar ist, ist ein klarer Hinweis sowohl auf ein geringeres Risiko als auch eine höhere Kapitalrendite. Afrika sollte also ein bevorzugtes Ziel für Kapitalströme sein; es sollte der Ort sein, an den das Geld fließt.

Wie lässt sich daher die massive Kapitalflucht vom Kontinent – und ihre anscheinend der Logik widersprechende Beschleunigung – während der vergangenen zwei Jahrzehnte erklären? Zunächst ist es wichtig festzuhalten, dass die etablierte Theorie den erheblichen Umfang der Kapitalflucht bei Geldern, die rechts- und gesetzwidrig erworben wurden, nicht erklärt. Es berücksichtigt daher die erheblichen Vermögenswerte nicht, die von »reichen Präsidenten armer Staaten« (Ndikumana und Boyce,

2012) und anderen Mitgliedern der politischen Elite sowie ihnen nahestehenden Privatpersonen ins Ausland geschafft wurden. Für diese Menschen geht es bei der Kapitalflucht nicht darum, Renditen zu maximieren, sondern Ermittlungen zur Herkunft ihres Vermögens auszuweichen. Diese Personen sind also willens, eine »Geheimhaltungsprämie« für die Sicherheit ihrer Vermögenswerte in Steueroasen zu bezahlen, in denen sie wesentlich weniger verdienen als an afrikanischen Märkten. Die zentrale Erklärung für dieses Element der Kapitalflucht aus Afrika ist also Korruption und die allgemeine Mangelhaftigkeit der Institutionen, die sowohl den ungesetzlichen Erwerb von Vermögen als auch die Verletzung von Steuergesetzen und Bestimmungen zum Kapitalverkehr erleichtert.

Zweitens tragen Korruption und reiche Vorkommen an Bodenschätzen ebenfalls zum explosionsartigen Anstieg der Kapitalflucht seit der Jahrhundertwende bei. Der beispiellose Anstieg der Rohstoffpreise und damit einhergehend der Deviseneinnahmen legt nahe, dass die beobachtete Kapitalflucht rohstoffgetrieben ist. Das ist vor allem in Ländern mit schwachen und korrupten Institutionen der Fall, wo Exporterlöse unterschlagen und zum Aufbau privater Vermögen im In- und Ausland eingesetzt werden können. Diese Mutmaßung wird durch die Tatsache gestützt, dass ölreiche afrikanische Länder die oberen Listenplätze in Sachen Kapitalflucht einnehmen: An der Spitze steht Nigeria, gefolgt von mineral- und ölreichen Ländern wie Angola, Gabun, der Demokratischen Republik Kongo und Kamerun (Ndikumana et al., 2015).

Drittens liegt der Schwerpunkt der Standarderklärung zur Kapitalflucht typischerweise auf Faktoren, die mit den Volkswirtschaften der Herkunftsländer verknüpft sind. Verantwortlich gemacht werden demnach einfach das schlechte wirtschaftliche Umfeld und die korrupte Führung in Afrika. Es gibt jedoch wichtige externe Pull-Faktoren, die ebenso ihren Anteil am Anstieg und Fortbestehen der Kapitalflucht aus afrikanischen Ländern haben. Insbesondere die Integration der Finanzmärkte und der Aufstieg von Offshore-Finanzplätzen erleichtern sowohl die gesetzwidrige Ausfuhr von Kapital aus Afrika als auch die Verheimlichung von Privatvermögen als Folge des Bankgeheimnisses. Entgegen landläufiger Wahrnehmung finden sich Offshore-Finanzplätze nicht nur auf tropischen Inseln wie den Bahamas oder den Kaimaninseln und in Panama, um nur einige zu nennen;

die Liste der Länder mit den verschwiegensten Systemen umfasst auch größere hochentwickelte Volkswirtschaften wie das Vereinigte Königreich⁶, die Schweiz, die Vereinigten Staaten und Deutschland.⁷ Außerdem wurden die meisten der gestohlenen Gelder, die bislang – im Zuge der Initiative zur Rückholung gestohlener Vermögenswerte (*Stolen Assets Recovery Initiative, StAR*) – sichergestellt wurden, in den Hauptstädten größerer hochentwickelter Länder ermittelt (Gray et al., 2014). 64 Millionen US-Dollar, die mit Korruption und Geldwäsche unter Beteiligung korrupter angolischer Amtsträger in Verbindung gebracht werden, wurden zwischen 2004 und 2012 in der Schweiz sichergestellt. Ermittlungen im Falle des berüchtigten nigerianischen Politikers Diepreye S. P. Alamieyeseigha ergaben, dass seine gestohlenen Gelder in den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich angelegt waren – Länder, die oft für den Transit von Geldern in Richtung Steueroasen genutzt werden (Willebois et al., 2011, S. 179 - 183).⁸

Die obige Analyse impliziert, dass für die Kapitalflucht sowohl jene verantwortlich sind, die sie in Afrika begehen, als auch jene, die als Vermittler und Verwalter im Ausland tätig sind. Ein Vorgehen gegen die Kapitalflucht bedarf daher gemeinsamer und koordinierter Anstrengungen in Afrika und auf der ganzen Welt.

Eine weitere Hauptursache und eine Schneise der Kapitalflucht ist die Über- bzw. Unterfakturierung im Güterhandel, die durch die Vorherrschaft multinationaler Unternehmen (MNC) im Welthandel, vor allem bei Rohstoffen, begünstigt wird. Über- bzw. Unterfakturierung bezieht sich auf jene Abweichungen zwischen dem Handelsvolumen eines Landes und dem seiner Handelspartner, die nicht auf Versicherungs- und Frachtkosten zurückzuführen sind. Die Kapitalflucht erfolgt durch eine zu niedrige Berechnung von Aus- und eine überhöhte von Einfuhren. Das Hauptmotiv für diese Über- bzw. Unterfakturierung ist ein Zugang zu Devisen außerhalb der Kontrolle durch Aufsichtsbehörden. Multinationale Konzerne bedienen sich der Über- bzw. Unterfakturierung, um Besteuerung und andere Abgaben im internationalen Güterhandel zu umgehen. Zudem können Anreize zur Exportförderung – wie etwa Steuerfreibeträge für Aus-

fuhren – Exporteure dazu bewegen, Ausfuhrmengen oder -werte aufzublähen.

Der empirische Beleg zeigt, dass Kapitalflucht durch Über- bzw. Unterfakturierung im Güterhandel eine gängige, bleibende und sogar zunehmende Erscheinung in vielen Ländern ist.⁹ Das Problem besteht vor allem in der Rohstoffindustrie, die von großen, die globale Wertschöpfungskette beherrschenden multinationalen Konzernen kontrolliert wird. Begünstigt wird die Über- bzw. Unterfakturierung durch die Möglichkeiten dieser MNC, ihre verwickelten Beteiligungsverhältnisse und ihre weltweite Präsenz zu nutzen, wodurch sie nicht nur Mengen, Preise oder beides manipulieren, sondern auch Ziel- und Herkunftsorte von Handelsgütern verschleiern und damit ihren Saldo verbessern können. Das erklärt zum Teil die Unstimmigkeiten bei bilateralen Handelsdaten, wobei Exporte, die als in ein bestimmtes Land gehend ausgewiesen werden, sich nicht in dessen Handelsstatistik wiederfinden. Während beispielsweise Sambias Daten zufolge die Schweiz der Hauptabnehmer seines Kupfers ist (51 Prozent des Gesamtvolumens), weisen die Schweizer Handelsdaten keine Kupfereinfuhren aus Sambia aus (UNCTAD, 2016). In ähnlicher Weise taucht ein erheblicher Anteil des Öls, das in Nigeria als in die Niederlande exportiert aufgeführt wird, in den niederländischen Daten zum bilateralen Handel nicht auf; zwischen 1996 und 2014 hat Nigeria laut Comtrade-Daten für 44 Milliarden US-Dollar Öl exportiert, während es nach niederländischer Datenlage nur 28 Milliarden waren.¹⁰ Die Differenz lässt sich nicht mit den Kosten des Öltransports von Nigeria in die Niederlande erklären. Wie es der Zufall will, sind in der Schweiz und den Niederlanden viele multinationale Konzerne der Rohstoffbranche ansässig. Das illustriert die Undurchsichtigkeit von Handelsstatistiken, die ein Symptom der Über- bzw. Unterfakturierung im Güterhandel ist und dieser Vorschub leistet.

Die starken Abweichungen zwischen den Daten von Handelspartnern legen den Verdacht einer Über- bzw. Unterfakturierung bei Exporten nahe (UNCTAD, 2016).

6. Wenn man seine Überseeterritorien und Kronbesitzungen einbezieht, steht das Vereinigte Königreich an erster Stelle (Tax Justice Network).

7. Tax Justice Network: <http://www.financialsecrecyindex.com/>.

8. Weitere Fälle gestohlener Gelder auf der StAR-Website: <http://star.worldbank.org/corruption-cases/?db=All>.

9. Der jüngste Bericht von Global Financial Integrity (GFI) schätzt, dass auf Über- bzw. Unterfakturierung im Güterhandel 83 Prozent des Gesamtvolumens an illegalen Finanzströmen aus den Entwicklungsländern entfallen (Global Financial Integrity, 2015). Frühere Schätzungen der GFI gingen von einem niedrigen, aber immer noch überwiegenen Prozentsatz aus.

10. Es handelt sich hierbei um Berechnungen des Verfassers auf der Grundlage der Comtrade-Datenbank der UNO. Eine detaillierte Analyse zur Über- bzw. Unterfakturierung bei Ein- und Ausfuhren von Erdöl im Falle Nigerias findet sich bei UNCTAD (2016).

Daten zum Kupferhandel zwischen Sambia und China beispielsweise zeigen für den Zeitraum von 1995 bis 2014 eine Minderberechnung des Exports von 5,6 Milliarden US-Dollar. Die Gesamt-Minderberechnung des Kupferexports in Sambia beläuft sich für diesen Zeitraum, die Schweiz nicht mit eingerechnet, auf 14,4 Milliarden Dollar. In ähnlicher Weise zeigen Comtrade-Daten die Unterberechnung nigerianischer Ölausfuhren nach Deutschland zwischen 1996 und 2014 in Höhe von 24 Milliarden Dollar. Deutsche Daten weisen Ölimporte aus Nigeria von 36 Milliarden US-Dollar aus, während dessen Daten nur 11 Milliarden Dollar an Ausfuhren nach Deutschland zeigen.¹¹

Die beträchtlichen Verluste an Deviseneinnahmen durch Unterberechnung von Exporten und Überberechnung von Importen beeinträchtigen die afrikanischen Länder bei der Befriedigung ihres Finanzbedarfs für die Entwicklung schwer. Es wurde festgestellt, dass die Mehrheit der afrikanischen Länder die meisten Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) verfehlen; ihre Chancen, die Nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen, werden stark eingeschränkt, wenn sie gegen Über- bzw. Unterfakturierung im Handel und die daraus resultierende Kapitalflucht nicht vorgehen können.

4. Verantwortlichkeiten von Kreditgebern und Spendern

Es besteht ein komplexer Zusammenhang zwischen Kapitalflucht und Fremdkapitalzuflüssen. Solange ein Land weiter Geld aus dem Ausland bekommt, kann seine Wirtschaft wie gewohnt funktionieren und sogar angesichts einer Kapitalflucht wachsen. Sie gerät in Schwierigkeiten, wenn die Kapitalzuflüsse austrocknen, was zum Zusammenbruch der Wirtschaft führen kann. Ein klassischer Fall in Afrika ist der Kongo unter dem Mobutu-Regime, das wankte, als seine westlichen Verbündeten anfangen, ihre finanzielle Unterstützung einzustellen (Ndikumana und Boyce, 1998). Die internationale Aufmerksamkeit für das Problem der Kapitalflucht in den 1980ern und 90ern war zum Teil in den Sorgen der Geldgeber begründet,

11. Die Berechnungen für Nigeria umfassen nicht 2004 und 2005, da für diese Jahre keine Comtrade-Daten zu dem Land vorliegen. Eine Über- bzw. Unterfakturierung im Güterhandel ergibt sich aus dem Ansetzen des Standardsatzes von 10 Prozent für Versicherungs- und Frachtkosten beim Vergleich der Ausfuhren des Landes mit den Einfuhren seines Handelspartners.

ob die hoch verschuldeten Länder ihre Darlehen würden zurückzahlen können.

Empirische Analysen haben eine enge Verbindung zwischen Kapitalflucht und Auslandsverschuldung aufgezeigt (Ndikumana und Boyce, 2003, 2011; Ndikumana et al., 2015). Auslandsverschuldung kann eine Quelle für die Anhäufung von Privatvermögen im Ausland sein – ein als schuldengetriebene Kapitalflucht bezeichnetes Phänomen. Eine hohe Verschuldung kann auch zu Kapitalflucht führen, wenn die Sparer künftige Steuererhöhungen seitens einer Regierung befürchten, die durch den Schuldendienst in finanzielle Nöte gerät.

Schuldengetriebene Kapitalflucht deutet auf eine gemeinsame Verantwortung von Geldgebern und den Ländern hin, die an der Kapitalflucht leiden. Eine solche Beziehung entsteht aus der Veruntreuung geliehener Gelder, die abgeschöpft und auf private Bankkonten sowie in Sachanlagen fließen. Ermöglicht wird dies durch ein Versagen verantwortlicher Institutionen im Nehmerland, wodurch die politischen Eliten geliehene Gelder ungestraft veruntreuen können. Auf Seiten des Kreditgebers ist schuldengetriebene Kapitalflucht ein Symptom für eine Verletzung der Sorgfaltspflicht und unzureichende Überwachung bei der Darlehensvergabe und -verwendung. Jede Kreditvereinbarung sollte normalerweise klare Aussagen zum Verwendungszweck der Gelder beinhalten. Wenn daher der Kreditgeber behauptet, von größeren Unterschlagungen geliehener Gelder keine Kenntnis zu haben, käme das dem Eingeständnis gleich, dass er ein Grundprinzip verantwortungsvoller Kreditvergabe verletzt hat. In einer solchen Lage hätte die Bevölkerung des Nehmerlandes gute Gründe, deren Rechtmäßigkeit in Frage zu stellen, sofern ihr die Gelder nicht zugutekamen. Ein solcher Kredit könnte daher »odious« genannt werden und läge demnach nicht in der Verantwortung der Bevölkerung des kreditnehmenden Landes. Strategien zum Umgang mit *Odious Debts* werden ausführlich bei Ndikumana und Boyce (2011) sowie Ndikumana und Boyce (2015) besprochen.

5. Auswirkungen der Kapitalflucht auf die Entwicklung

Kapitalflucht wirkt sich über verschiedene zusammenhängende Kanäle und Mechanismen direkt wie auch indirekt nachteilig auf afrikanische Volkswirtschaften

aus. Gesetzwidriger Kapitalexport drückt die Sparquote im Inland und damit im Ergebnis die binnenländische Investitionstätigkeit, was wiederum das Wachstum schmälert. Kapitalflucht könnte daher ein Faktor sein, der zu dem insgesamt niedrigen langfristigen Wachstum auf dem Kontinent beiträgt. Tatsächlich zeigen Simulationen, dass die Länder Afrikas eine wesentlich höhere Wachstumsrate zu verzeichnen hätten, wenn sie in der Lage gewesen wären, eine Kapitalflucht zu verhindern und das Kapital im Inland mit einer entsprechenden Rendite zu investieren (Ndikumana, 2014). Schätzungen zufolge hätten sie in dem Zeitraum von 2000 bis 2010 ein zusätzliches Wachstum von bis zu 3 Prozent generieren können. Daraus folgt, dass das Wirtschaftswachstum in den Jahren nach 2000 auf dem Erdteil, so beeindruckend es auch war, noch höher hätte ausfallen können, wenn diese Gelder nicht abgeflossen wären.

Afrikas Volkswirtschaften leiden unter der Kapitalflucht auch wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Die Auswirkungen ergeben sich direkt aus der Unterschlagung staatlicher Einnahmen, die im Zuge der Kapitalflucht abgeschöpft werden, und indirekt durch die Schmälerung der Steuerbasis, indem Privatvermögen gesetzwidrig ins Ausland verbracht und dort versteckt wird. Der Effekt der Kapitalflucht auf die menschliche Entwicklung zeigt sich demnach in einer Verknappung der Finanzen für öffentliche Investitionen und der unzureichenden Bereitstellung sozialer Dienstleistungen. Das ist Anlass zur Sorge in einem Erdteil, der hinsichtlich der menschlichen Entwicklung im Verhältnis zu seinen Zielen und im Vergleich zu anderen Weltgegenden hinterherhinkt.¹² Man schätzt, dass die meisten afrikanischen Länder dem Ziel der Armutsminderung näher wären, wenn sie das Fluchtkapital im Lande hätten halten und investieren können. Insbesondere hätten die afrikanischen Länder durch eine Investition des Fluchtkapitals im Inland im Zeitraum von 2000 bis 2010 die jährliche Durchschnittsrates der Armutsminderung um 1,9 bis 2,5 Prozentpunkte steigern können (Nkurunziza, 2015).

Ein oft übersehener Aspekt der Kapitalflucht sind seine Auswirkungen auf die Verteilung von Einkommen, Vermögen und politischer Macht. Es gibt bereits ausreichende Belege für eine starke Konzentration des

Vermögens unter einer Handvoll Afrikaner_innen.¹³ Kapitalflucht verstärkt die ungleiche Vermögensverteilung weiter, indem von politischen und Wirtschaftseliten das Volksvermögen im Ausland verklappt wird. In der Folge wächst das Vermögen der Eliten im Ausland, wo es vor einer Abwertung des Wechselkurses sicher ist, während die Erosion der Steuerbasis aufgrund der Kapitalflucht den Staaten eine Finanzierung sozialer Dienstleistungen erschwert. Im Ergebnis geraten die ärmsten Bevölkerungsschichten noch tiefer in Not, während die Eliten ihr in Steueroasen und Offshore-Finanzplätzen aufgehäuftes Vermögen genießen.

Die Verteilungseffekte der Kapitalflucht haben auch eine wichtige politische Dimension, die in Literatur und politischen Debatten nicht hinreichend beachtet wird. Dabei sind diese Effekte sowohl für die Wirtschaftsentwicklung als auch die politische Stabilität des Erdteils wesentlich. Die Anhäufung illegaler Vermögen durch Kapitalflucht ermöglicht afrikanischen Eliten eine Machtkonsolidierung, vor allem durch die Finanzierung des Repressionsapparats. Kapitalflucht kann daher Diktaturen stärken, indem sie die Mittel für ein Überdauern repressiver Regimes bereitstellt. Historisch gesehen waren afrikanische Diktaturen mit hoher Kapitalflucht verbunden; berüchtigte Beispiele sind das Mobutu-Regime im früheren Zaire und die Militärdiktaturen in Nigeria, Gabun und Äquatorial-Guinea (Ndikumana und Boyce 1998, 2011b). In jüngerer Zeit wurde im Gefolge des »Arabischen Frühlings« deutlich, dass die Machthaber in Tunesien, Libyen und Ägypten umfangreiche illegale Vermögen im Ausland angehäuft hatten, mit deren Hilfe sie ihre Macht erhalten konnten. Es ist deutlich, dass Kapitalflucht nicht nur ein soziales oder wirtschaftliches Problem ist, sondern auch ein politisches.

6. Einige Empfehlungen zum Umgang mit dem Problem der Kapitalflucht

Ein Vorgehen gegen das Problem der Kapitalflucht bedarf angesichts seiner Komplexität und des zu erwartenden Widerstands von Kreisen, die vom Status Quo profitieren – insbesondere die afrikanischen Eliten in Politik und Wirtschaft, multinationale Konzerne, die durch Leis-

12. S. Vereinte Nationen (2015a).

13. Laut *World Wealth Report 2014* verfügten 2013 weniger als 100.000 Afrikaner über 2,1 Billionen US-Dollar freier Vermögenswerte (Gapgemi und RBC Wealth Management, 2004). Das entspricht dem Gesamtvolumen der Volkswirtschaft des Erdteils, gemessen am BIP 2013.

tungsverrechnung und Über- bzw. Unterfakturierung Steuern hinterziehen, sowie Offshore-Finanzzentren, die an der Vermittlung von aus Afrika geschmuggeltem Kapital verdienen – eines mehrgleisigen Ansatzes. Der Ansatz sollte auch zeitlich gestaffelt sein, um sich mit raschen Erfolgen durch kurzfristige Maßnahmen eine öffentliche Unterstützung zu sichern, während man am Aufbau von Verfahren arbeitet, die erst im Laufe der Zeit ein Ergebnis zeigen. Die hier vorgelegte Liste von Politikfeldern, auf denen Handlungsbedarf besteht, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Arbeit legt den Schwerpunkt auf Strategien zum Vorgehen gegen Kapitalflucht im Zuge von Über- bzw. Unterfakturierung und anderen Arten von Kapitalflucht mit dem Motiv der Steuerhinterziehung sowie schuldengetriebene Kapitalflucht.

Strategien zur Eindämmung von Kapitalflucht mittels Über- bzw. Unterfakturierung müssen auf zwei Ziele ausgerichtet sein: 1) Transparenz und Qualität bilateraler Handelsdaten; 2) die Rolle multinationaler Konzerne bei der Über- bzw. Unterfakturierung. Das erste Problem anzugehen verspricht sicherlich rasche kurzfristige Erfolge in Form steigender Devisen- und Steuererträge. Es bedarf dabei Anstrengungen auf zwei Ebenen. Im Inland müssen Qualität, Stimmigkeit und Aktualität der bei verschiedenen staatlichen Stellen – Handelsministerium, Zentralbank, Zoll- und Finanzbehörde – erfassten Handelsdaten verbessert werden. Die Staaten müssen öffentlich zugängliche Daten zu Volumen, Mengen, Bestimmungsorten und Herkunft von Exporten und Importen, nach Gütern aufgeschlüsselt, bereitstellen. Sie müssen auch sicherstellen, dass diese Daten an internationale Institutionen übermittelt werden, die für ihre Veröffentlichung auf offenen Datenplattformen zuständig sind: IWF, UNO, Weltbank, OECD. Auch die technischen Kapazitäten sollten verbessert werden, um durch die Nutzung moderner Technik die Leistungsfähigkeit bei der Nachverfolgung und Überwachung von Handels- und Finanzströmen nach und aus Afrika zu steigern.

Auf Seiten der Partner wird dieselbe Stimmigkeit und Aktualität benötigt, um eine Spiegelung von Handelsdaten zu ermöglichen, die für ein Vorgehen gegen Über- bzw. Unterfakturierung im Güterhandel wesentlich ist. Ziel ist die Schaffung einer öffentlich zugänglichen Plattform mit Echtzeitdaten zum Handel, die die tatsächlichen Werte, Mengen, Bestimmungsorte und Ursprünge von Handelsströmen auf der ganzen Welt aufzeichnet. Die Einrichtung einer solchen Plattform wäre ein wesentlicher Schritt zur Erschwerung der Über- bzw. Unterfakturierung und damit zu ihrer Verringerung.

Zu einer Bekämpfung der Kapitalflucht durch Über- bzw. Unterfakturierung gehört es auch, die multinationalen Konzerne zu zwingen, über den Wert gehandelter Güter und Dienstleistungen über die gesamte Wertschöpfungskette vom Ursprung bis zum Zielort, einschließlich des Transithandels, zu berichten. Die Behörden in hochentwickelten Volkswirtschaften, in denen die multinationalen Konzerne ansässig sind, sollten einen Beitrag zur Bekämpfung der Über- bzw. Unterfakturierung leisten, indem sie den Vorschriften zu einem nach Ländern gegliederten Berichtswesen, einem automatisierten Austausch von Steuerinformationen sowie gesetzlichen Bestimmungen gegen Wirtschaftskorruption Geltung verschaffen. In diesem Zusammenhang ist die Rücknahme der Verfügungen zur Offenlegung und der Antikorruptionsbestimmungen des Dodd-Frank-Gesetzes durch die neue US-Regierung zu bedauern. Sie ist kontraproduktiv für den weltweiten Impuls zu einer Unternehmenssteuerreform und den Kampf gegen Wirtschaftskorruption, beides grundlegend dafür, die Kapitalflucht einzudämmen und sicherzustellen, dass afrikanische Länder den größtmöglichen Nutzen aus dem Rohstoffabbau ziehen.

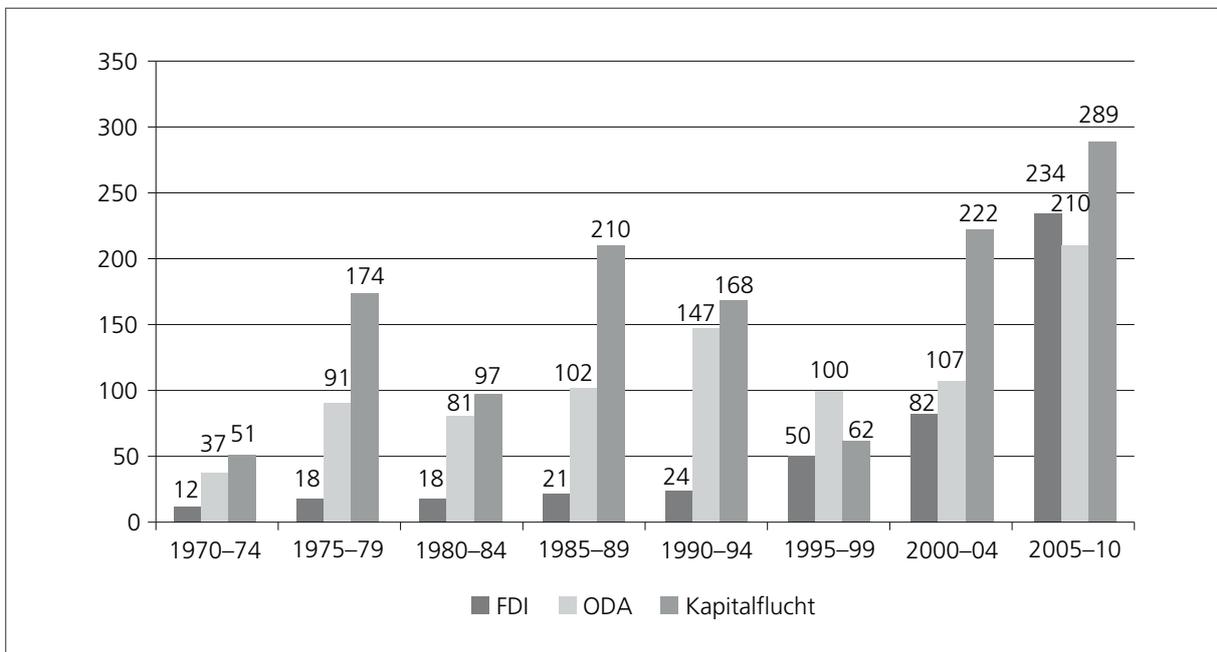
Ein weiteres Feld für Reformen ist die Eindämmung schuldengetriebener Kapitalflucht durch das Establishment und das Durchsetzen von Bestimmungen zu einer verantwortungsbewussten Kreditvergabe und -aufnahme. Ziel ist es, zu gewährleisten, dass Kapitalströme nach Afrika – in Form offizieller Entwicklungshilfe, Darlehen und privater Investitionen – nicht mittels Kapitalflucht in Privatvermögen umgewandelt werden. Auf afrikanischer Seite bedarf es Reformen zu einer Verbesserung der Rechenschaftspflicht und Transparenz im Umgang mit Entwicklungshilfe und Auslandsschulden. Dafür ist in erster Linie ein Wandel in der Kultur und Geisteshaltung der afrikanischen Führung vonnöten. Afrikanische Staaten müssen bewährte Verfahren zur Verbreitung von Informationen über die Höhe der empfangenen ausländischen Entwicklungshilfe, der unterstützten Projekte sowie der Beschaffungsvorgänge fördern, die mit der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen im Zuge staatlicher Projekte verbunden sind. Wenn staatliche Kredite missbraucht werden, werden die afrikanischen Völker mit ihrer Rückzahlung belastet, selbst wenn sie keinen Nutzen aus ihnen gezogen haben. Sie haben daher ein Recht darauf zu erfahren, wie öffentliche Mittel verwendet werden und in welcher Form sie davon profitieren.

Geld- und Kreditgeber müssen auch Vorschriften für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe, zur Transparenz bei der Auszahlung von Geldern sowie für eine wirksame

Ergebniskontrolle bei der Umsetzung von Entwicklungsprogrammen und -projekten erlassen und durchsetzen. Zur Erreichung dieses Ziels sollten die Geldgeber die Praxis der Schuldenprüfung fördern und übernehmen und dabei dem Beispiel Norwegens folgen (Boyce und Ndikumana, 2015). Sie sollten afrikanischen Ländern auch technische und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung regelmäßiger nationaler Schuldenprüfungen gewähren. Die Überprüfung von Schulden und Hilfen durch Geldgeber und Empfänger wird durch eine

Minimierung des Risikos von Schwund und Fehlleitung ausländischer Hilfen und Kredite die schuldengetriebene Kapitalflucht aus Afrika eindämmen. Damit würde ein bedeutender Schritt getan, eine Kultur verantwortungsvoller Kreditvergabe und verantwortungsvollen Umgangs mit Auslandsschulden und Zuwendungen zu etablieren, die für eine Zurückdrängung schuldengetriebener Kapitalflucht und die Sicherung politischer Unterstützung für offizielle Entwicklungshilfe in den Geberländern wesentlich ist.

Abbildung 1: Kapitalflucht aus Afrika gegenüber FDI- und ODA-Zuflüssen, 1970–2010 (Fixwert 2014, Milliarden US-Dollar)



Quelle: Die Daten zur Kapitalflucht stammen vom Forschungsinstitut für Volkswirtschaftslehre der Universität Massachusetts Amherst auf <https://www.peri.umass.edu/capital-flight-from-africa>. Daten zu FDI und ODA stammen jeweils von der UNCTAD bzw. den Entwicklungsindikatoren der Weltbank.

Hinweis: ODA und FDI werden nur für Jahre erhoben, zu denen für ein Land auch Daten zur Kapitalflucht vorliegen.

**Tabelle 1: Kapitalflucht aus Entwicklungsländern nach Region
(Fixwert 2014, Milliarden US-Dollar)**

	Kumulierte Kapitalflucht ^a , 1970–2014 ^b	Kapitalfluchtstand 2014	Schuldenstand, 2014	Nettoauslandsvermögen 2014 ^c	Kumulierte Kapitalflucht ggn. BIP (%)
Mitteleuropa	1436,8	1868	993	875	53
Ostasien	2691,2	4317	3595	722	20
Lateinamerika und Karibik	1350,2	1944	1607	336	25
Naher Osten und Nordafrika	1869	2737	692	2045	52
Nahost allein	1695,8	2459	572	1887	59
Südasien	174,9	284	580	-296	7
Subsaharisches Afrika	405	710	393	317	23
Afrika	578	988	513	475	24

Quelle: James Henry, Global Heaven Industry (<http://globalhavenindustry.com>). Verhältniszahlen wurden vom Verfasser errechnet.

Hinweise:

- a Die Schätzungen zur Kapitalflucht in dieser Tabelle schließen die Über- bzw. Unterfakturierung im Güterhandel nicht mit ein; diese ist in den Ergebnissen von Abbildung 1 erfasst, daher die unterschiedlichen Kenngrößen für Afrika.
- b Der abgedeckte Zeitraum variiert je nach Land. Für viele afrikanische Länder beginnt die Erfassung in den 1980ern.
- c Nettoauslandsvermögen = Kapitalfluchtstand – Schuldenstand 2014.



Quellenangaben

- Boyce, J. K. und L. Ndikumana.** (2001). Is Africa a net creditor? New estimates of capital flight from severely indebted sub-Saharan African countries, 1970–1996. *Journal of Development Studies*, 38 (2), 27–56.
- Boyce, J. K. und L. Ndikumana.** (2015). Strategies for addressing capital flight. In S. I. Ajayi und L. Ndikumana (Eds.), *Capital Flight from Africa: Causes, Effects and Policy Issues* (pp. 393–417). Oxford: Oxford University Press.
- Collier, P., A. Hoeffler und C. Pattillo.** (2001). Flight capital as a portfolio choice. *The World Bank Economic Review*, 15 (1), 55–80.
- Collier, P., A. Hoeffler und C. Pattillo.** (2004). Africa's exodus: Capital flight and the brain drain as portfolio decisions. *Journal of African Economies*, 13 (Anhang 2), ii15–ii54.
- Deppler, M. und M. Williamson.** (1987). Capital flight: Concepts, measurement and issues *Staff Studies for the World Economic Outlook*. Washington: Internationaler Währungsfonds.
- Gaggemini und RBC Wealth Management.** (2004). World Wealth Report 2004. Online einsehbar unter <https://www.worldwealthreport.com/>: Gaggemini und RBC Wealth Management.
- Global Financial Integrity.** (2015). Financial Flows and Tax Havens: Combining to Limit the Lives of Billions of People. Washington: GFI in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Angewandte Forschung, Norwegische Wirtschaftshochschule; Jawaharlal Nehru-Universität; Institut für sozioökonomische Studien; Nigerianisches Institut für Sozial- und Wirtschaftsforschung.
- Gray, L., K. Hansen, P. Recica-Kirkbride und L. Mills.** (2014). The Hard Facts on Stolen Asset Recovery. Washington: Weltbank und UNODC.
- High Level Panel on Illicit Financial Flows.** (2015). Illicit Financial Flows. Report of the High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa. Addis Abeba: UNECA.
- Le, Q. V. und P. J. Zak.** (2006). Political risk and capital flight. *Journal of International Money and Finance*, 25 (2), 308–329.
- Ndikumana, L.** (2014). Fuite des capitaux et paradis fiscaux : impact sur l'investissement et la croissance en Afrique. *Revue d'économie du développement*, 22 (2), 113–141.
- Ndikumana, L. und J. K. Boyce.** (1998). Congo's Odious Debt: External Borrowing and Capital Flight in Zaire. *Development and Change*, 29 (2), 195–217.
- Ndikumana, L. und J. K. Boyce.** (2003). Public debts and private assets: Explaining capital flight from sub-Saharan African countries. *World Development*, 31 (1), 107–130.
- Ndikumana, L. und J. K. Boyce.** (2011). *Africa's Odious Debts: How Foreign Loans and Capital Flight Bled a Continent*. London: Zed Books.
- Ndikumana, L. und J. K. Boyce.** (2012). Rich presidents of poor nations: Capital flight from resource-rich countries in Africa. *ACAS Bulletin*, 87, 2–7.
- Ndikumana, L. und J. K. Boyce.** (2015). Strategies for addressing capital flight. In S. I. Ajayi und L. Ndikumana (Hrsg.), *Capital Flight from Africa: Causes, Effects and Policy Issues* (pp. 393–417). Oxford: Oxford University Press.
- Ndikumana, L., J. K. Boyce und A. S. Ndiaye.** (2015). Capital flight from Africa: Measurement and drivers. In S. I. Ajayi und L. Ndikumana (Hrsg.), *Capital Flight from Africa: Causes, Effects and Policy Issues* (S. 15–54). Oxford: Oxford University Press.
- Nkurunziza, J. D.** (2015). Capital flight and poverty reduction in Africa. In I. Ajayi und L. Ndikumana (Hrsg.), *Capital Flight from Africa: Causes, Effects and Policy Issues* (S. 81–110). Oxford: Oxford University Press.
- Reuter, P.** (2017). Illicit Financial Flows and Governance: The Importance of Disaggregation. *Background Paper to the World Development Report 2017*. Washington: Weltbank.
- UNCTAD.** (2016). Trade Misinvoicing in Primary Commodities in Developing Countries: The cases of Chile, Côte d'Ivoire, Nigeria, South Africa and Zambia (Band Dezember). Genf: UNCTAD.
- Vereinte Nationen.** (2015) The Millennium Development Goals Report 2015. New York: Vereinte Nationen.
- Willebois, E. v. d. D. d., E. M. Halter, R. A. Harrison, J. W. Park und J. C. Sharman.** (2011). The Puppet Masters: How the Corrupt Use Legal Structures to Hide Stolen Assets and What to Do About It. Washington: Weltbank und UNOC, Stolen Asset Recovery Initiative.



Über den Autor

Léonce Ndikumana ist Professor für Wirtschaftswissenschaften und Direktor des Programms für afrikanische Entwicklungspolitik (*African Development Policy Program*) am Forschungsinstitut für Volkswirtschaftslehre der Universität Massachusetts in Amherst. Er ist Mitglied des UNO-Komitees zur *Entwicklungspolitik*, Kommissar der *Unabhängigen Kommission zur Reform der Internationalen Unternehmensbesteuerung* und Honorarprofessor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Stellenbosch (2011–heute) und der Universität Kapstadt (2017–2022) in Südafrika.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Globale Politik und Entwicklung
Hiroshimastr. 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Thomas Mättig | Koordinator Globalisierungsprojekt

Tel.: +49-30-269-35-7415 | Fax: +49-30-269-35-9246
<http://www.fes.de/GPol/en>

Bestellungen/Kontakt:
Christiane.Heun@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Globale Politik und Entwicklung

Das Referat Globale Politik und Entwicklung der Friedrich-Ebert-Stiftung fördert den Dialog zwischen Nord und Süd und trägt die Debatten zu internationalen Fragestellungen in die deutsche und europäische Öffentlichkeit und Politik. Es bietet eine Plattform für Diskussion und Beratung mit dem Ziel, das Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu stärken, Szenarien zu entwickeln und politische Handlungsempfehlungen zu formulieren. Diese Publikation erscheint im Rahmen des Globalisierungsprojektes, verantwortlich als Koordinator: Thomas Mättig, thomas.maettig@fes.de.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.



ISBN
978-3-95861-805-3